

allerdings hier einen sehr geringen Stand aufzuweisen, denn es ist an dem Gehaltsverhältnis nur mit 3 Prozent beteiligt. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser geringe Ueberschuß auf Berlin zurückzuführen ist.

Zur Reichsämterpflicht der Beamten.

Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu erlauben, eine zeitgemäße Revision der Bestimmungen des allgemeinen Bundesrechts in Bezug auf die Abminderung der Beamten dahin einzuleiten, daß, sofern nicht dienstliche Gründe das Wohnen im Orte des Amtes zwingend erfordern, dieselben unmittelbar wie den mittelbaren Staatsbeamten freistellt, auch außerhalb in Worten Wohnung zu nehmen, die mit dem Orte des Amtes in fortlaufender, kurzfristiger Verkehrsverbindung stehen, sowie in entsprechender Weise Bestimmungen vorzubringen, durch welche auch den von den Gemeinden angestellten Lehrern die gleiche Wohnung gestattet wird.

Das öffentliche Verdingungsrecht.

Die 15. Kommission des Reichstags beschloß am Donnerstag, ihre zur Regelung des Submissions- und Verdingungsrechts im Deutschen Reich geschlossenen Beschlüsse als Gesetz vorzulegen, wobei das öffentliche Verdingungsrecht in das Programm zu bringen, und ersuchte weiter den Reichstag, bis zum Inkrafttreten dieses Entwurfs die darin niedergelegten Grundzüge auf dem Verwaltungsverfahren durchzuführen und im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Bundesstaaten ihre Bestimmungen über die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen möglichst einheitlich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes regeln.

Aus einer sozialdemokratischen Konfessionsgesellschaft.

Bei der am ganzen Niederrhein verbreiteten Konfessions- und Produktivgenossenschaft „Niederbein“, die in der Umfassung von mehreren Millionen Mark, eine eigene Bäckerei, Metzgerei usw. hat, ist in einer außerordentlichen Generalversammlung die Anstiftung einer gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedschaft beschlossen worden. Wie der „Allgemeine Arbeiter-Zeitung“ berichtet, wurde der Antrag auf Anstiftung u. a. damit begründet, daß sich gewisse Vorkommnisse im Bäckereibetriebe nicht durch gemeinschaftlichen Grundbesitz vereinbaren ließen. Die Entlassung zweier Bäder sei erfolgt, weil sie im Arbeiterausschuß die Rechte der Arbeiter vertreten hätten, folle also eine Mahnung gegeben werden, wie sie in seinem kapitalistischen Betrieb vorzukommen. Im Bäckereibetriebe gehe es wie auf einem Kaiserhofe zu. Der Verwaltungsdirektor (Kassendirektor) verhalte sich verächtlich; alle Arbeiter, die für diese Partei kommen, würden schließlich niedergeschrien. Für den Antrag auf Anstiftung des Vorstands stimmten 403 Mitglieder, dagegen 120. Der zweite Antrag auf Anstiftung des Aufsichtsrats wurde mit 382 gegen 88 Stimmen angenommen.

Keine Krankenversicherungsbeiträge für Sonn- und Feiertage.

In den Satzungen vieler Krankenkassen ist ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß auch allgemein für Sonn- und Feiertage den Angehörigen der Kasse Krankengeld ausbezahlt werden kann, wie dies ausdrücklich § 191 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ausweist. Natürlich entstanden dadurch den Kassen bedeutende Mehrausgaben, die diese dadurch decken zu müssen glaubten, daß sie von ihren Mitgliedern auch für die Sonn- und Feiertage Krankenversicherungsbeiträge erhoben. Dieses Verfahren ist nunmehr, wie der „Zuf.“ mitteilt, wieder als unzulässig erklärt worden. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hat die Reichsversicherungsordnung selbst als ausführliche Begründung den Grundbegriff aufgestellt, daß für Sonn- und Feiertage keine Krankenversicherungsbeiträge erhoben werden dürfen, auch wenn laut Satzung Krankengeld für diese Tage gezahlt wird. Bereits das Oberversicherungsamt hatte in einem solchen Falle die Genehmigung zur Aufnahme einer Beitragszahlung auch für Sonn- und Feiertage verweigert, weil die Mitglieder der Kasse die Beiträge zu entrichten hätten, verweigert. Das Reichsversicherungsamt stellt sich mit seiner Entscheidung nunmehr auf den gleichen Boden, und hat mehrfach die Beschwerden verschiedener Kreisämter gegen die Vergabung der Genehmigung durch das Oberversicherungsamt zurückgewiesen. Das Reichsversicherungsamt hebt in der Begründung seiner Entscheidung ausdrücklich hervor, daß die Genehmigungsverweigerung des Oberversicherungsamtes durchaus zu Recht erfolgt ist.

Der Centralverband christlicher Forst-, Land- und Weinbergarbeiter.

Deutschlands nimmt in einem der Offensivität übergebenen Tätigkeitsberichte zur Frage des Streikrechts der Landarbeiter Stellung. In dem Berichte wird darauf hingewiesen, daß man wiederholt dem Verbands von wohlgeleiteter Seite nahegelegt habe, grundsätzlich auf das Streikrecht zu verzichten; demgegenüber wird ausgeführt: „Landarbeiter sind nicht nur nicht bereit, sondern auch nicht willig, sich dem gegenüber unfähigen Arbeitsgebern notwendigerweise zu diesem letzten Mittel unsere Zuflucht nehmen zu müssen, wenn anders wir die Vertretung der Arbeiterinteressen nicht vernachlässigen wollen, und dann weil wir Rechte und Freiheiten, die uns gesetzlich verliehen sind, grundsätzlich nicht rechtlich preisgeben. Das Recht, Arbeitsverträge zu lösen und unter bestimmten Voraussetzungen neue Verträge einzugehen, kann den Arbeitern, die im freien Erwerb stehen, sowie nicht höhere nationale Gesamtinteressen in Frage kommen, nicht genommen werden. Die geltenden Gesetze verliehen das Recht auch den landlichen Arbeitern nicht. Freilich bestehen einzelne Bestimmungen, die die Ausübung des Rechtes erschweren sollen, im letzten Grunde aber nur Verwaltungsmaßnahmen (?) und deshalb von Geboten sind, ohne ihnen eigentlichen Zweck zu erfüllen. Verboden ist aber nur die Vergabung zur Arbeitsvermittlung oder die Aufforderung zur Teilnahme an einer solchen Vergabung, womit ein Druck auf den Arbeitgeber ausgeübt werden soll. Die Arbeitsvermittlung selbst ist ebenfalls unterliegt wie die Aufforderung (?) zur Arbeitsvermittlung, sofern die Vergabung unzulässig bleibt. Dennoch ist zwar die Vorbereitung einer gemeinschaftlichen Arbeitsvermittlung im landlichen Sinne nicht möglich; es kann jedoch die gleiche Wirkung trotzdem erzielt

werden. Das Gesetz vom 24. April 1884 hat übrigens nur für den damaligen Umfang Streikens Gültigkeit. In der Provinz Hannover ist durch das Gesetz vom 27. April 1884, das die Landarbeiter das ungesetzliche Streikverbot und deren Arbeitsvermittlungen so oft zerbrachen und durchführten, wie sie es für zweckmäßig halten. Auch in den süddeutschen und anderen außerpreussischen Bundesstaaten besitzen die Landarbeiter ein Streikverbot, welches Bestimmungen eines gesetzmäßigen Streikrechts enthält.“

Wir meinen, der Verband christlicher Landarbeiter hätte doch besser getan, den Reichstagen von wohlgeleiteter Seite zu folgen.

Kleinere politische Nachrichten.

Teilnahme Kaiser Wilhelm an den Wahlen in Ungarn. An kompetenter Wiener Stelle wird berichtet, daß Kaiser Wilhelm die Einladung des Kronprinzen Erzherzogs Franz Ferdinand zur Teilnahme an den großen Wahlen bei Güns in Ungarn angenommen hat. Kaiser Wilhelm werde Ende August in Ungarn eintreffen.

Gesicht des Herzogs von Cumberland bei Kaiser Wilhelm. Während seines Aufenthalts in Wien trafen Kaiser Wilhelm und der Herzog von Cumberland einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit zeigte der Herzog seinem Gaste auch die reichhaltigen Sammlungen des Berliner Museums, namentlich jene des Königlich-Preussischen Museums für Naturgeschichte und Geologie, sowie die Sammlungen des Berliner Museums für Kunstgeschichte. Bei Besichtigung der Münzsammlung überreichte der Herzog dem deutschen Kaiser, wie aus einem Gemälde wird, als Geschenk die großen Goldstücke der vom Kammerkassier Richard Racht moaberteten Medaille zur Erinnerung an die Vermählung des Herzogs Ernst August mit der Prinzessin Viktoria Luise. Kaiser Wilhelm zeigte sich über dieses Geschenk sehr erfreut.

Eingekerkertes Reichswehrverfahren. Die Staatsanwaltschaft hat die Einstellung des gegen den Landtagsabgeordneten Feldschwebenden Reichswehrverfahren beantragt.

Die Rochette-Angelegenheit.

In der Nachmittags-Sitzung der Rochette-Kommission erklärte Jaurès, er habe gestern vormittag um 11 Uhr 30 Minuten in seiner Wohnung einen

„Rochette“ unterzeichneten Brief erhalten. Aus dem Briefe, der datiert ist: Lugano, 28. März, geht hervor, daß Rochette selbst befragt war, der eines Tages bei dem Aboliten Bernard erschienen und ihm sagte, ein Vertrag auf Verlegung des Prozesses würde ohne weiteres fertig sein. Ferner wird in dem Brief ausdrücklich erklärt, daß Rochette keinerlei Beziehungen mit Gallaux oder Monis gepflegt habe, und daß diese seine Angelegenheiten vollkommen fern hielten. Jaurès erkannte den Charakter des Briefes als den eines Rochette. Jaurès erklärte ferner, wie es kam, daß der Brief Rochettes, der vorgestern im Palais Bourbon eingetroffen war, ihm nach seiner Wohnung geschickt wurde, wo er ihn gestern mitnahm. Da Rochette den Reichswehr-Bernard von dem Bezugsverhältnis entbunden hat, wurde Bernard von neuem vor die Kommission berufen. Der Abolite Bernard, welchem der Brief Rochettes vorgelegt wurde, erklärte an, daß nach seiner freien Uebersetzung das Schreiben von Rochette selbst stamme. Er gab aber der Ansicht Ausdruck, daß ihm nicht nach seiner Persönlichkeitspflicht zu erlauben das Recht habe, da sie auf einem staatlichen Gebot beruhe.

Vor dem Interzessionen der Rochette-Kommission wurde heute der Angezeigte Ruffel vernommen, der erklärte, er habe die Veröffentlichung in den Angelegenheiten Rochettes in der gleichen Weise bemerkt wie für andere Veranten. Für die vor der Kommission Rochettes erfolgten Veröffentlichungen seien ungefähr vier Millionen, für die nach der Veröffentlichung erfolgten etwa eine Million Franken ausgegeben worden. Ruffel hält es für unmöglich, eine Liste derjenigen aufzustellen, die diese diesen Angaben haben sollen, doch seien die Angaben von Zeitungen, die in der üblichen Weise zusammengefaßt sind, politische Verantwortlichkeit hätte über sich selbst, und aus seiner Zeitung seien wegen ihrer politischen Stellungnahme besondere Anwendungen gemacht worden.

Die geschiedene Frau des früheren Finanzministers Gallaux, welche vom Interzessionen Bernard vernommen. Sie erklärte mit ihrem Ehrenwort, daß sie Gallme weder direkt noch indirekt irgend einen der intimen Briefe Gallaux oder Photographien dieser Briefe übermittelt habe.

Die französische Kammer.

erörterte heute die beiden ersten Titel der vom Senat genehmigten Einmengenverordnungen betreffend bekanntes und unbekanntes Verbrechen und die beiden französischen und ausländischen Werte Finanzminister Renault wies auf die Notwendigkeit hin, diesen Teil der Steuerreform unbedingt durchzuführen. Er hob hervor, daß der erste Titel den Boden um 10 Millionen erhöhe und der zweite die Mitglieder treffen. Wenn die gegenwärtigen Verordnungen nicht genügen sollten, um Betrag und Kapitalunterstützung zu erhöhen, werde man andere Maßnahmen verlangen. Auf einen entsprechenden Einwand erwiderte Finanzminister Renault: Wenn zu große Zahlen ausländische Werte vom französischen Markt abziehen sollten, so werden wir die dortigen Steuern, welche die Abwanderung fördern, erhöhen. (Lärm.) Darauf wurde die Generaldebatte geschlossen und der Gegenentwurf im ganzen gegen eine Stimme angenommen.

Die Kammer wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch die Gegenstände des Interzessionen annehmen und die parlamentarische Sitzung am Donnerstag geschlossen werden.

Asquiths Erklärung.

In Erwartung der Erklärung des Premierministers Asquith ist das Unterhaus nicht besetzt. Zu Beginn der Sitzung wurde bekanntgegeben, daß das Kabinett noch heute und somit die Erklärung erst gegen 8 Uhr der Sitzung des Unterhauses abgegeben werden könne. Die lange Dauer der Kabinettsitzung und die Tatsache, daß Sir John French hinzugezogen wurde, sowie der Aufbruch der Erklärung Asquiths werden in den Wandlungen des Unterhauses als Anzeichen einer neuen schweren Krise gedeutet. Die Führer der Unionisten sagen die Demission des Kabinetts voraus.

Premierminister Asquith auch im Unterhaus die Erklärung ab, daß Feldmarschall French und Generalleutnant Curzon ihren Abschied eingereicht hätten. Die Regierung habe sich erklart zu bleiben und erwarte nunmehr ihre endgültige Antwort.

Ausland.

Ins Albanien.

Anlaßlich des Geburtstages des Fürsten Nikolaus in au dem Samstag wurde in dem Senat im Plagenanstand. In der Woche wurde in der Kathedrale und orthodoxen Kirchen lauden Festgottesdienste statt. Mittags wurde das diplomatische Korps vom Fürsten in gemeinsamer

Musik empfangen, wobei der rumänische Botschafter Burchel als Dogen des Korps in einer Ansprache die Glückwünsche zum Ausbruch brachte, für welche Fürst Wilhelm in herzlichen Worten dankte. Während das Fürst ein Feuer, an sämtlichen diplomatischen Vertretern, darunter auch gegenüber der Meldung des „Temps“ über angebliche Anarchie in Durazzo und Verhängung des Kriegsstandes wird von Wiener unterrichteter Seite erklärt, daß hier über irgendwelche beunruhigende Vorgänge in Durazzo nichts bekannt ist. Nach den in den letzten Tagen eingegangenen Telegrammen aus Durazzo herrscht dort vollständig normale Zustände. Die Albanische Korrespondenz“ bestätigt ebenfalls, daß in Durazzo Ruhe herrscht und meldet, daß fortgesetzt aus allen Teilen des Landes Jubilationstelegramme für den Fürsten einlaufen.

Ämlich wird gemeldet, daß der russische Kollegenrat Petrow am Generalkonsul und Kommissar der europäischen Kontrollkommission in Albanien, ernannt worden ist.

Am Sinne der Frauenrechtlerinnen.

Das Repräsentantenhaus des Staates Massachusetts in Nordamerika hat mit 194 gegen 80 Stimmen ein Amendement zur Staatsverfassung angenommen, wodurch das Wort „männlich“ in den Bestimmungen über die Wahlberechtigten weggelassen werden soll. Das gleiche Amendement ist im Senat bereits angenommen worden.

Vermischtes.

Ein schweres Unglück in Brunsbüttel.

Gestern vormittag gegen 11 Uhr ereignete sich beim Abmontieren der die neue Nordseeleuchte überpassenden Leitbahnen ein schweres Unglück. Als der mit einer Anzahl Arbeiter besetzte Aufzug sich gerade über der Scheufe befand, brach ein Stützbaum zusammen, und der Aufzug mit allen darin befindlichen Leuten stürzte ins Wasser. Es sind fünf Tote geborgen worden. Der verunglückte Schwebelast gehörte der Baufirma Holzmann u. Co. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter beim Abmontieren der der einen Seite des Staues zwölf Stentile weggelassen hatten, so daß die nötige Stütze fehlte und der Kran umstürzte. Am ganzen Fundament waren getrieben, was wurden schwerer verlegt. Weitere Meldungen betrogen: Der Unfall ereignete sich bei dem Abbau der letzten Leitbahnen, die beim Schließenbau benutzt worden war, dadurch, daß die beiden Endhaken der Leitbahnen umsprangen, nachdem die Befestigung auf der einen Seite weggenommen worden war. Die Stütze an der Nordseite stürzte nach der Katastrophe, während die Südseite stehen blieb. Es brach jedoch in ihrem oberen Teile in sich zusammen. Ein Arbeiter konnte sich durch Aufspringen retten. Von den Getöteten und Verletzten sind die meisten Ausländer, zwei Deutsche, einer Italiener, drei Polen.

18 Menschen ertrunken.

Die „Vohs“ aus Brisbane meldet, ist der transatlantische Dampfer „St. Paul“ auf der Fahrt nach Sydney, als er in den Hafen einlief, auf einen Felsen gestoßen und gesunken. Achte Personen sind ertrunken. Ein Lastendampfer hat elf Ueberlebende an Land gebracht.

In der russisch-amerikanischen Kommission für Teuergeld, wo viele Arbeiter und Arbeiterinnen infolge von Verhängnissen an Vergiftungserscheinungen erkrankt sind, ist es zu Unfällen gekommen, die in mehreren Bundesgebührenverletzungen ihren Ausdruck fanden. Die Arbeiter bewachten die Menge, gestritten, wolle, mit Steinen und verbrannten ihr Pulverbeim.

Derzog Ernst August hat den Gefängnisinsassen. Derzog Ernst August von Braunschweig ist gestern nachmittag in Begleitung des Ministers Wolff in Wolfenbüttel ein, um die Gefängnisinsassen zu besuchen. Derzog Ernst August ist im Gefängnis angekommen, wie er 1/2 Stunde lang in der Gefängnisse besuchte und aus einer nahegelegenen Kantine eine große Menge Kuchen und Kaffee für die wöchentlichen Gefängnisinsassen. Fünf Gefängnisse wurde der Hof einer Straße errichtet.

Die Wiederherstellung der Eisenbahn. Dr. Krupp von Bohlen und Halbach hat zur Wiederherstellung der an der preussisch-österreichischen Grenze bei Obermühl (Bismarck) gelegenen Eisenbahn 100 000 M. gegeben. Die alte Feste Sitzungen, ursprünglich als Halbbahn erbaut und später eine vollständige Bahn zur Beförderung der Arbeiter, ist jetzt 1801 um acht Meter verlängert worden und hat seither öfters ihre Weisheit bewiesen. Jetzt hat sie, wie vor kurzem gemeldet wurde, die „Christliche Gemeinschaft“ in der Bismarckbahn erworben. Sie soll zu einer Waburg des Weizens und als Waburg der Reformations ausgebaut werden. In der Waburg befindet sich das gemeinsame Denkmal Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen.

Die Festungsmalerien des Kaplans. Die vier festungsbefestigten Kaplans, wurden im vorigen Jahre vier Kaplans aus Diederichsen vom Oberkriegsgericht des 16. Armeekorps zu Festungsbefestigten beurteilt, die in der Festung Waburg verhaftet wurden. Ein russischer Offizier, der unangenehm in Waburg unheimlich festungsbefestigt nehmen mußte, erwiderte in seiner Zelle Inschriften und Malereien, die er abschied. Jedes Mal wurde von einem der Kaplans, der vor dem russischen Offizier den Raum bewohnte hatte. Durch die Befestigung der Inschrift in der Feste erfolgt davon auch die deutsche Militärverwaltung, die darin mit Besorgnis befragung erließ. Gegenwärtig schweigt nun in dieser Angelegenheit ein Ermittlungsverfahren, um den betreffenden Diederichsen Kaplan zur Verantwortung ziehen zu können.

Förderung der heimatischen Blumenpflege auf dem Lande. Die „Zuf.“ berichtet, wurden in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Mahnungen zur Förderung heimischer Blumenpflege unter der Landbevölkerung getroffen. Als vorbildlich in dieser Hinsicht darf ein Erlaß des Landrates in Bismarck gelten, der die Pflege der charakteristischen Blumen und Kränzen, die in den Dörfern und auf dem Lande immer mehr aussterben, der Bevölkerung ans Herz legt. Der Landrat weist darauf hin, daß die leuchtenden und bunten Blumen, die die Dorfstraßen und Anwesen zieren und ihnen heimatische Prägung geben, als ein wertvolles Stück Heimatpflege zu betrachten sind, das unbedingt dem Volk der Dörfer zu erheben geeignet ist. Deshalb sollen die Dorfbevölkerung nach Möglichkeit dazu beitragen, daß das alte, wertvolle Bild einer deutschen Dorfstraße wieder entsteht und zu diesem Zweck jeden geeigneten Fleiß mit solchen Blumen befehlen. Es ist hierbei besonders an Goldblau, die verblühenden Blütenarten, Judasblumen, Weiden, Glodenblumen, Ähren, Waisen u. u. gebend. Es sind diese Blumenarten, die bereits die Dorfstraßen mit Reue und Sorgfalt pflegen, und ungeachtet der Zeit selbst bereit erklärt, persöhnlich den Bewohnern in dieser Beziehung zur Seite zu stehen. Er bietet alle Dorfbevölkerung, die in seinem Sinne wirken und die alten farbenprächtigen Blumen in den Gärten wieder pflanzen wollen, ihm dies mitzuteilen. Die eine noch andere Ansicht, die hinsichtlich der erpflanzten Blumen u. u. geäußert werden, sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ferner sollen Maßregeln über Anbau und Pflege der einzelnen Blumenarten verabschiedet werden.

Am Spanier Unglück. Die in der Angelegenheit des spanischen Unglücks beschafften Schiffe Valentin und Holzbogen sind gestern aus der Ost-entlassen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 27. März 1914.

Am Regierungstische: Dr. Lenge. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Köslitz eröffnete die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Das Haus setzte die zweite Beratung des Etats der direkten Steuern fort.

Die Abg. Jehr. v. Jellitz, v. Karhoff (Freisinn.) und Gen. beantragten die Regierung zu erlösen, sobald sich die Höhe des dauernden Bedarfs an Einnahmen aus den direkten Steuern übersehen läßt, Gelegenheit für deren Neuordnung zu dem Zwecke vorzulegen, baldmöglichst dem Wirtschaftsausschuss und dem Ermessenskomitee zu übermitteln die für die in der vorigen Sitzung in Aussicht genommenen Vorteile und Erleichterungen zuzuwenden und eine vollständige und gerechte Veranlagung aller Einkommen und Vermögen sicher zu stellen.

Gegen beantragten die Abg. Dr. v. Campe, Schiffer-Magdeburg (Natlib.) und Genossen: vor den Worten, sicher zu stellen die Worte einzuschalten: „bühnenmäßig auch durch Übertragung des Veranlagungsgeschäftes an finanztechnisch besonders vorgebildete Beamte“ und die Abg. Braun (Soz.) und Gen. beantragten die Worte: „die für sie in der vorigen Sitzung in Aussicht genommenen“ zu streichen.

Der Abg. v. Strombeck (Sentr.) beantragte: die Regierung zu erlösen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bei der Veranlagung der physischen Personen zur Einkommensteuer bestehende Mängel beseitigt werden, und zwar vermöge der Veranlagung nach bestimmten Grundfällen, die in dem Antrag ausführlich vorzulegen sind.

Abg. v. d. Osten-Warnitz (Romf.): Wir halten es nicht für richtig, die Zahl der Steuerkommissionäre erheblich zu vermindern. Die Bürgermeister in den Städten sind, ebenso wie die Rentiere auf dem Lande, als Steuerkommissionäre am besten geeignet. Aus dem uns vorgelegten Jahrbuchern sind zu sehen, wie der Schluss, daß die kleinen Leute zu stark angefaßt worden sind. Im dem Jahre 1913, wo eine außerordentliche Lenierung aller Lebensmittel herrschte, hat man es beklagen, einen großen Prozentsatz der Rentieren unter 900 Mark bis über 900 Mark heraufzuführen. (Südt. hört! rechts.)

Finanzminister Dr. Lenge:

Es ist behauptet worden, daß derjenige Magistrat, der keinen Wert darauf lege, die Veranlagung selbst in der Hand zu behalten, seine Pflicht nicht erfülle. Damit wird es unterstellt, daß gewisse Beamten, die in der Gemeindeverwaltung oder Kreisverwaltung tätig sind und demjenigen Beamten, der vom Staate dahingehandelt wird, um die Steuerveranlagung vorzunehmen. Es würde allerdings liebhaft bedauern, wenn der Steuerveranlagungskommissionar in seinem Bezirke nicht ebenfalls eine Vertrauensperson ist. Es ist durchaus der Wunsch und der Wille der Zentralstelle, daß an Steuern nicht ausgepreßt wird aus jedem, was ausgepreßt werden kann, sondern daß bei der Einschätzung Reduktion und Billigkeit walten und die einzelnen Verhältnisse geprüft werden. (Weißall links.) Es wurde darauf hingewiesen, daß im Lande eine große Erregung über die

Wohlfahrtserece

beruht. Wenn das Volk darüber klagt, daß zübel regiert wird und zu viel Gesetze erlassen und durchgeführt werden, so wendet es sich am ehesten an seine Abgeordneten. Wenn nun diese die Regierung im Reichstage mit allerlei Resolutionen — es sind ganze Stöße — bedrängen, so müssen wir uns doch fragen: winst nicht eigentlich das Land alle diese Gesetze? Die Sozialdemokraten befolgen bei der Beratung des Etats der direkten Steuern eine ganz eigenartige Politik. Sie müßte bei der Betrachtung unserer Steuergeetze über die direkten Steuern nach jeder Sitzung hin in ein Loblied auf unsere Gesetze ausbrechen, weil ihre Forderungen die Forderungen Rechnung trägt, die die Partei an sich erhebt, indem sie die Reichen ganz besonders belastet werden, die Armen weniger. Unser Einkommensteuergesetz ist progressiv aufgebaut; die Steuer steigt von 1/2 Prozent auf 3 Prozent. Wenn man alles zusammenaddiert, Kirchensteuer, Kommunalsteuer usw., so kommt man bis auf 20 Prozent. Man sollte also annehmen, daß hier wenig Angriffspunkte vorhanden sind. Man lehrte deshalb die Angriffsflächen und sagt zunächst, daß nur 48 Prozent der Bevölkerung zur Steuer veranlagt sind, es heißt, die betriebl. Verhältnisse in unremem Vaterlande, daß 48 Prozent der Bevölkerung überhaupt nur ein Einkommen von über 900 Mark hätten. Die Sozialdemokratie weiß ganz gut, daß unter den übrigen 52 Prozent zahllose Personen sind, die in ganz guten Verhältnissen leben. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe früher schon ausgeführt, in welcher Weise die Sozialdemokratie die kleinen Leute heranzieht zu Gewerkschaftsbeiträgen usw. Das ist eben falls eine Verrückung. Was einer Einkommenverteilung vom 30. August 1913 ergibt sich, daß die übr. Mitglieder 8 bis 4 Mal so stark heranzieht wie der Staat die einzelnen Bürger zur Steuer (Zuruf bei den Soz.). Sie werden aber auch unterstützt! Nein, es ist nur ein ganz geringer Bruchteil, der unterstützt wird. Der größte Teil des Geldes wird tieferauert. (Zuruf bei den Soz.): Das wissen Sie doch nicht! Das Vermögen der Gewerkschaften ist in den letzten Jahren auf 80 Millionen Mark gestiegen. (Hört, hört! rechts.) Unter den abgelehnten Stellen für Veranlagungsmittler befinden sich auch verheiratete Stadträte, die werden infolge der Abrechnung Wirtschaftsdarlehner müssen, denn es ist ausgeschlossen, daß die Veranlagungskommissionen dieser Städte von den Ratsräten der Nachbarstädte geleitet werden. Wenn alle diese Stellen gestrichen werden, so werden wir nicht erreichen, was wir beabsichtigen. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Standpunkt zu revidieren und die Forderung der Regierung zu bewilligen. (Sehr. Weißall links.)

Abg. v. Strombeck (Sentr.) begründete seinen Antrag, diejenigen Einkommensquellen, die in abgelaufenen Steuerjahre vorhanden haben, aber vor dem 1. April wieder fortgefallen sind, bei der Veranlagung hinzuzurechnen. Generaldirektor der direkten Steuern Heintze: Der Zeitpunkt für eine Revision des Einkommensteuergesetzes ist noch nicht gekommen.

Abg. Dr. Levy (Natlib.): Unser Antrag, der die Referenz der gemeinwirtschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen

Gesellschaften m. b. H. steuerfrei lassen will, entspricht durchaus der Auffassung des Hauses. Schon im Jahre 1906 wurde die Steuerfreiheit dieser Gesellschaften verlangt und die Regierung erhob auch dagegen keinen Einspruch. Das Oberverwaltungsgericht hat aber die betreffende gesetzliche Bestimmung entgegen der Auffassung des Hauses ausgelegt. Ich bitte daher unseren Antrag anzunehmen. Der Redner sprach im einzelnen noch über Fragen des Mehrbeitragsgesetzes, des Kreisbeitragsgesetzes und über gemeinnützige Sparbanken.

Generaldirektor der direkten Steuern Heintze: Die Frage des Mehrbeitragsgesetzes ist durch eine Klärung der Auffassung des Finanzministers geregelt worden. Über das Kreisbeitragsgesetz kann ich heute noch keine Auskunft geben, weil dieses Gesetz erst nach etwa drei Jahren in Kraft tritt und weil der Bundesrat dazu die Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat. Die Frage der gemeinnützigen Sparbanken ist wieder in Fluss gekommen durch eine Eingabe des in London bestehenden Ausschusses der gemeinnützigen Sparbanken in Schleswig-Holstein. Auf die Eingabe ist Bericht eingeholt worden. Der Finanzminister wird, wenn der Bericht eingegangen ist, in eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit eintreten.

Abg. Freiherr von Reditz (Freisinn.): Der Antrag Dr. Görz wird wohl zweckmäßig der Regierung als Material zu überreichen sein. Wir werden jedenfalls in der Lage sein, wenn alle Faktoren das Sprüche tun, in der nächsten Session an die Neuordnung der Steuern mit allem, was drum und dran hängt, zu gehen. Wir legen ein entscheidendes Gewicht darauf, daß die volle Abzugsfähigkeit der Kommunalsteuern ermöglicht wird. Die Sozialdemokraten sind nicht legitimiert, eine Erleichterung der Steuerbelastung der unteren Klassen zu fordern, solange sie selbst viel höhere Beiträge erheben.

Abg. Caspel (Fortchr. Wpl.): Bezüglich der Anzahl der geforderten Steuerkommissionäre werden wir für die Regierungsvorlage stimmen. Desgleichen stimmen wir für das Amendement Campe zu dem Antrag Reditz.

Die Debatte wurde geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkte Abg. v. Karhoff (Freisinn.): Ich bedauere, durch den Schluß der Debatte verhindert zu sein, auf die Ausführungen des Abg. v. Campe einzugehen.

Abg. Ströbel (Soz.): Durch den Schluß der Debatte bin ich verhindert, den Nachweis zu führen, daß die Ausführungen des Finanzministers Dr. Lenge unrichtig sind.

Abg. v. der Osten (Romf.): Ich habe nicht behauptet, daß die Steuerveranlagungskommissionäre nur mit Schätzen und Goldern arbeiten.

Abg. Vohl (Fortchr. Wpl.): Mein geistiger Zwischenschritt ist vollkommen missverständlich worden. Ich habe nur gesagt, daß die Konterpartien die Gesetze gern ändern wollen zu ihren Gunsten. (Stürmische Unruhe rechts.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Levy (Natlib.), Caspel (Fortchr. Wpl.), Gieshoff (Fortchr. Wpl.) bemerkte sich

Abg. Pfeifer (Fortchr. Wpl.) über die Begründung des Berlangens eines Steuerkommissionärs in Nordhausen durch den Minister.

Finanzminister Dr. Lenge: Der Abg. Pfeifer hat mich missverständlich. Ich habe nur gesagt, es sei mir nicht möglich gewesen, die Forderung dieser Stelle anders zu begründen. Ich habe auch nicht gesagt, daß in Nordhausen nicht genügend Steuern herausgekommen wären. Davon habe ich überhaupt nicht geredet.

In der Abtimmung wurden die Anträge v. Strombeck und Görz auf Vorlage des Abg. v. Jellitz der Regierung als Material überwiehen. Der Antrag v. Jellitz v. Karhoff wegen Neuordnung der direkten Steuern wurde gegen die Stimmen der Freireiserverbände, Nationalliberalen und Fortschrittler abgelehnt, nachdem die dazu geeigneten Amendements v. Campe gegen die Stimmen der gesamten Linken und Rechten gegen die Stimmen der gesamten Linken abgelehnt sind.

Die Resolution der Budgetkommission I wurde gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen, die Resolution II wurde, nachdem auf Antrag des Abg. Herold (Natlib.) die Worte „nach Möglichkeit“ eingeschaltet sind, gegen die Stimmen der gesamten Linken angenommen.

Die Abstimmung über den von der Regierung geforderten sämtlichen 15 neuen Stellen für Steuerkommissionäre war auf Antrag des Abg. Dr. Friedberg (Natlib.) eine namentliche Abstimmung ergab die Mehrheit mit 192 gegen 114 Stimmen bei Enthaltung einer Stimme.

Darauf wurde auch der Antrag v. Jellitz v. Karhoff auf Bewilligung der Stellen für Nordhausen und Wronberg gegen die Stimmen der Freireiserverbände und der Linken abgelehnt. Der Antrag der Budgetkommission auf Bewilligung von nur neun Stellen wurde gegen die Stimmen der Freireisenden und Sozialdemokraten angenommen; ebenso gelangte die Resolution der Kommission wegen Abstellung von Steuerassistenten zur Annahme.

Bei den Einnahmen aus Gebühren wünschte Abg. Reisin (Str.) eine Herabsetzung der Katastergebühren.

Die Einnahmen wurden bewilligt. Bei den dauernden Ausgaben für Besoldungen be sprach Abg. Graf Malthe (Freisinn.) die Vorbildung der Steuerbeamten.

Der Rest des Etats der direkten Steuern wurde ohne Debatte bewilligt.

Es folgte der Etat der

Zölle und indirekten Steuern. Berichterstatter Abg. Dr. Schmieding (Str.) referierte über die Kommissionsverhandlungen.

Abg. Varriger (Str.): Unser Abgabewesen ist durch die Reichs- und Landesgesetzgebung und durch das Zuwachsgesetz mit der Zeit so kompliziert geworden, daß es selbst einem Eingeweihten sehr schwer wird, sich hier zurecht zu finden. Es herrscht auf diesem Gebiete eine große Rechtsunsicherheit, und es ist dringend notwendig, daß man hier Klarheit schafft.

Die Einnahmen wurden genehmigt. Die Abg. Metz-Gleimig (Str.), Schmilian (Fortchr. Wpl.) und Camp-Blasig (Freisinn.) be sprachten die Lage der Zollbeamten.

Generaldirektor der indirekten Steuern Köhler: Eine Änderung der Rangverhältnisse in einem Ressort würde ähnliche Ansprüche anderer Beamtenklassen hervorgerufen.

Damit war der Etat der indirekten Steuern und Zölle erledigt.

Der Etat der Staatsarchiv wurde ohne Debatte angenommen.

Es folgte der Etat der Seehandlung. Auf den Wunsch des Abg. Defer (Fortchr. Wpl.), die Seehandlung möge die Einwirkung bezüglich der Kursregulierung der Staatspapiere auch auf die Börse in Frankfurt ausdehnen, erklärte

Präsident der Seehandlung v. Dornhöf: Wir haben mit der Kursregulierung an der Berliner Börse vollauf zu tun. Wir würden uns zu stark engagieren, wenn wir diese Tätigkeit auch auf andere Städte ausdehnen würden.

Damit war der Etat erledigt.

Kurz Erledigung einer Reihe von Wahlprüfungen — nämlich Wahlen in vier gültig erklärt — und von Petitionen mit der Tagesordnung erledigt.

Der Präsident wünschte die Abgeordneten ein frohliches Osterfest. Nächste Sitzung Dienstag, den 21. April, 12 Uhr. Eisenbahnstatistik.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 27. März 1914.

Am Bundesratsstische: Dr. Bischo. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Dr. Werner-Gieseler (Wirtsch. Wpl.) in der in einer Privatklage erhobenen Verleumdung wurde nach dem Antrage der Geschäftsbildungskommission verlag.

Zur zweiten Beratung stand der Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 74, 75 und 76 des Handelsgesetzbuches betreffend die

Konkurrenzklause

auf Grund des vom Abg. Giebel (Soz.) erstatteten schriftlichen Berichtes der 12. Kommission.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Visco: Bei der zweiten Lesung der Kommission, wobei sehr eingehend beraten wurde, sind die Verbindenden Regierungen den Wünschen der Kommission im großen Umfang entgegengekommen. Eine Meinungsverschiedenheit besteht nur noch in zwei Punkten. Die Verbindenden Regierungen haben sich im Laufe der Verhandlungen damit einverstanden erklärt, daß die den Handelsgesellschaften bisher ausstehenden Bezüge bemessen würde. Die Kommission ist über dieses ein Drittel hinausgegangen und hat die Entschädigung auf die Hälfte dieser Bezüge erhöht. Die Verbindenden Regierungen haben sich dann in der Kommission

damit einverstanden erklärt, daß die Zulässigkeit der Konkurrenzklause entgegen dem Regierungsentwurfe davon abhängig gemacht würde, daß das Gehalt des Angestellten eine Höhe von 1500 Mark erreichen muß. Die Kommission hat sich aber für 1800 Mark entschieden. Dann hat die Kommission in zweiter Lesung, und zwar hier in Abweichung von der Regierungsvorlage und von dem eigenen Beschlusse erster Lesung sich dahin festgelegt, daß eine vereinbarte Vertragsstrafe künftig den Anspruch auf Erfüllung des Wettbewerbsvertrages ausschließen soll. Der Gläubiger soll nur das Recht auf die Vertragsstrafe haben. Die Verbindenden Regierungen haben sich demgegenüber nicht einverstanden erklärt, wenn dadurch das Zustandekommen des Gesetzes erschwert werden kann, berechtigt sein, in dem ersten Punkte nachzugeben.

Wir werden einer Erhöhung der Bezüge auf die Hälfte zustimmen. Dagegen ist eine Erhöhung der Gehaltsgrenze von 1500 Mark auf 1800 Mark für die Regierung unannehmbar. Werden in diesen beiden Punkten die Beschlüsse der Kommission nicht geändert, so ist die Vorlage, wie ich nochmals stark betone, für die Verbindenden Regierungen unannehmbar. Esichert der Gesetzentwurf an diesen beiden Punkten, so werden, was mir im Interesse der Handelsgesellschaften aus laubbefestigen, diese der Verteilung, die ihnen diese Neuregelung gewährt, beraubt. Wird aber eine Einigung erreicht, so wird das nicht nur den Handelsgesellschaften zugute kommen, sondern auch die Bahn freigemacht, damit den technischen Angestellten eine solche Regelung zuteil werde. Diese würde alsbald nach Annahme des Gesetzes in die Hand genommen werden. (Weißall.)

Zur Geschäftsordnung bemerkte

Abg. Trimborn (Str.): In der Situation, die durch die Erklärung des Staatssekretärs geschaffen ist, müssen nach meiner Meinung sowohl die Beteiligten als auch namentlich die einzelnen Fraktionen in näherer Beratung Stellung nehmen. Mit Rücksicht hierauf beantrage ich die Fortsetzung der gegenwärtigen Beratung bis nach den Osterferien zu vertagen.

Abg. Gaule (Soz.): Es würde der Gewissenhaftigkeit des Parlaments das schlechteste Zeugnis ausstellen, wenn man jetzt eine Ruhepause eintreten lassen wollte. Wir werden gegen den Antrag stimmen. (Weißall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Weinhausen (Fortchr. Wpl.): Ausschlaggebend ist für uns lediglich, daß wir den Beteiligten im Lande Gelegenheit geben wollen, Stellung zu nehmen. Wir werden für die Vertagung des Entwurfs stimmen. (Weißall.)

Abg. Vassermann (Natlib.): Als vorgeschlagen wurde, die Konkurrenzklause nach vor den Ferien auf die Tagesordnung zu legen, haben wir darauf hingewiesen, daß es durchaus unpraktisch ist, eine so wichtige Materie noch hier zu behandeln, die Verhandlung abzubrechen und sie nach vier Wochen fortzusetzen. Daher stimmen wir der Vertagung zu.

Abg. Frommer (Deutschfönl.): Tatsächlich hat uns die Erklärung der Regierung bei einer neuen Frage gestellt. Wir halten es für richtig, die Verhandlung auszuschieben.

Abg. Giebel (Soz.): Daß der Reichstag für einer neuen Situation fände, ist durchaus unrichtig. Die Absicht besteht offenbar, die Erklärung der Regierung ins Land gehen zu lassen, um sie gewissermaßen den Gehilfenverbänden als Revolver auf die Brust zu legen und sie damit einzuschüchtern.

Abg. Gohs (Soz.): Wir können bei gutem Willen sehr wohl in ein bis zwei Tagen mit der ganzen Sache fertig werden. (Große Unruhe.)

Veränderungen zum Kurztitel: Bei den Fernrechnen, in der Zeitung von den Kurzen angehen, Samstags Indusfrie, Bank- und Bahnanlagen werden Ferns, Zinsen genannt. Der Dividendenstaat wird erst nach der Generalversammlung im Prozentum notiert.

